

BUND-Ortsverband Feldberger Seenlandschaft,
Strelitzer Str. 42, 17258 Feldberger Seenlandschaft

Wasser- und Bodenverband
"Obere Havel/Obere Tollense"
-Körperschaft des öffentlichen Rechts-

Ihlenfelder Straße 119
17034 Neubrandenburg

BUND-Ortsverband
Feldberger
Seenlandschaft

kontakt@bund-
feldberger-
seenlandschaft.de
www.bund-feldberger-
seenlandschaft.de

Feldberg,
den 02.09.2020

Antrag nach dem IFG M-V, LUIG

(vorab per E-Mail an <wbv-nb@wbv-mv.de>, parallel per Post)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie uns Informationen zum Gebiet im Bereich des Gewässers
II. Ordnung / ges. geschützten Biotops GISCODE 0509-331B4024 in der Gemeinde
Feldberger Seenlandschaft OT Lichtenberg

Die von uns gewünschten Informationen umfassen

- Antrags-, Genehmigungs- und Durchführungsverfahren zur Entwässerung des oben genannten Gebietes im Dezember 2019, insbesondere
 - o Antrag und Genehmigung der Entwässerung,
 - o vorliegende Daten wie Wasserstand vor der Entwässerung, Datum des Beginns der Entwässerung, Dauer der Entwässerung, Vernässungsgrad umliegender Ackerflächen
 - o Verfahren zu Überprüfung und Abwägung der "Umweltverträglichkeit" der Maßnahme: Rücksprachen, Anträge, Genehmigungen, Gesprächsprotokolle mit Unterer Wasserbehörde, Unterer Naturschutzbehörde, StALU und weiteren involvierten Stellen
- Antrags-, Genehmigungs- und Durchführungsverfahren zur Erstellung eines Überlaufs mit fester Stauhöhe im oben genannten Gebiet

Hintergrund: Im Dezember 2019 wurde entdeckt, dass das oben genannte Gebiet entwässert wird. Das Gebiet liegt im FFH-Gebiet "Wald- und Kleingewässerlandschaft Hinrichshagen – Wrechen" EU-Nr DE2547-302 und im Europäischen Vogelschutzgebiet „Feldberger Seenlandschaft und Teile des Woldegker Hügellands“ EU-Nr. DE 2547-471. Neben etlichen stark geschützten Vogelarten, die die entstandene Wasserfläche zur Rast und Brut nutzen, hat sich auch die FFH-Listenart Rotbauchunke (*Bombina orientalis*) im Gebiet etabliert. Mecklenburg-Vorpommern kommt beim Schutz dieser Art eine besondere Rolle zu.

Nach unserem bisherigen Kenntnisstand wurden diese Tatsachen bei der Entwässerung der Fläche im Dezember 2019 nicht berücksichtigt.

Obwohl – ebenfalls nach unserem bisherigen Kenntnisstand – nach einem VOT am 15.01.2020 schnellstmöglich ein fester Überlauf installiert werden sollte, wurde dieser erst in der ersten Juniwoche 2020 nach einer Rückfrage unsererseits bei der Unteren Naturschutzbehörde gebaut. Zwischenzeitlich war die Verrohrung unterhalb der Wasseroberfläche nur provisorisch mit einem flachen Stein verschlossen.

Dies ist ein Antrag auf Auskunft bzw. Einsicht nach § 1 Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) bzw. nach Landesumweltinformationsgesetz (LUIG), soweit Umweltinformationen nach § 3 Abs. 3 UIG betroffen sind. Als Anstalt des öffentlichen Rechts unterliegen Sie ebenfalls den Bestimmungen des LIFG und LUIG.

Sollte diese Anfrage wider Erwarten keine einfache Anfrage sein, bitten wir Sie darum, uns vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Wir verweisen auf § 11 Abs. 1 Satz 1 LIFG und bitten Sie, unverzüglich über den Antrag zu entscheiden. Soweit Umweltinformationen betroffen sind, verweisen wir auf § 3 Abs. 3 Satz 1 UIG und bitten Sie, uns die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, möchten wir Sie bitten, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und uns darüber zu unterrichten. Wir widersprechen ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an sonstige Dritte.

Wir bitten Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail inklusive Anhängen), ersatzweise per Post, und um eine Empfangsbestätigung.

Vielen Dank für Ihre Mühe!

Viele Grüße,

Ralf Mittermüller (Mitglied Vorstand des BUND Feldberger Seenlandschaft)